

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München  
Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung;  
Wahl eines Mitgliedes des Kulturausschusses für den Verwaltungsrat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00629**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Verwaltungsrat der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung besteht aus fünf Mitgliedern, wovon eines gemäß Satzung ein Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates der Landeshauptstadt München sein muss. Die Mitgliedschaft der bisherigen Vertreterin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, endete mit Ablauf der Wahlperiode.

Für die Amtsperiode 2020 bis 2026 ist satzungsgemäß eine Vertretung des Stadtrates durch den Kulturausschuss zu wählen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung ist eine öffentlich-rechtlich selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Lenbachhaus München. Sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken durch Förderung der Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Erziehung und Volksbildung – hier mit dem Ziel, das Verständnis der Allgemeinheit für das künstlerische Anliegen sowie das Schaffen der Kunstrichtung des Expressionismus zu fördern.

Organe der Stiftung sind der Verwaltungsrat und die/der Vorsitzende des Verwaltungsrates bzw. deren/dessen Stellvertretung. Die Organmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Vorsitz des Verwaltungsrates ist die/der jeweilige Direktor\*in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, derzeit Dr. Matthias Mühling.

Ein weiteres Mitglied des fünfköpfigen Verwaltungsrates ist nach § 7 Abs.1 Buchst. b der Satzung „ein ehrenamtlicher Stadtrat, der Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates der Landeshauptstadt München sein muss und vom Kulturausschuss für die Stadtratsperiode gewählt wird“.

Eine Benennung im sogenannten Zugriffsverfahren nach Beschluss des Ältestenrates und die Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates wie bei den Korreferent\*innen oder Verwaltungsbeirat\*innen ist nach einem Gutachten des Direktori- ums, Rechtsabteilung unzulässig.

Für die Amtsperiode 2020 bis 2026 ist daher satzungsgemäß eine neue Vertretung des Stadtrates durch den Kulturausschuss zu wählen.

Die Wahl des Mitgliedes ist jetzt durchzuführen, damit der Verwaltungsbeirat wieder voll- ständig und beschlussfähig ist.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Für die Dauer der Amtsperiode 2020 bis 2026 wird Frau Stadträtin / Herr Stadtrat

.....

als Vertretung des Kulturausschusses in den Verwaltungsrat der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung gewählt.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2 (4x)  
an an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus (2x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat